

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 24.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Schlechte Nachricht für die Steilshooper Jugend: Basketball- und Skaterplatz müssen erstmal ersatzlos der U5-Baustelle weichen – immer noch keine Ersatzflächen gefunden (IV)

Einleitung für die Fragen:

Der ehemalige Verkehrsübungsplatz, inklusive Basketballplatz und Skaterplatz hinter dem „Café JETZT“, muss der Baustelleneinrichtungsfläche für die geplanten U-Bahn-Stationen weichen. Der Verkehrsübungsplatz in Steilshoop soll ab Juli 2023 für die Baustelle U5 in Anspruch genommen werden. Ersatzflächen für Skater- und Basketballplatz wurden immer noch nicht gefunden (Drs. 22/11003).

Angeblich setzt sich der Senat für einen Ersatz des Skater- und Basketballplatzes ein. Die Prüfung von Ersatzflächen sei noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus können aus der Sicht des Senats Kinder, Jugendliche und bewegungssuchende Erwachsene weiterhin die Alternativangebote im Stadtteil nutzen. Ein Unding. Schließlich werden bestehende Strukturen entfernt.

Die Steilshooper Jugendlichen werden bedauerlicherweise eine unbestimmte Zeit ohne Basketball- und Skaterplatz auskommen müssen! Die CDU-Fraktion hat den Senat frühzeitig auf die Thematik aufmerksam gemacht. Hier hat man zu langsam reagiert. Das Ziel, die Kinder vom Computer wegzubekommen, wird dadurch konterkariert.

Auch wurden von den Jugendlichen hier Eigeninitiative und Eigenmittel eingebracht sowie die EU-Gelder, die für den Platz vor wenigen Jahren verausgabt wurden.

Man hätte frühzeitig prüfen müssen, ob der Platz trotz Baustelle erhalten bleiben kann. Schließlich weist der Verkehrsübungsplatz eine Fläche von 10.121 m² auf. Gemäß Planfeststellungsunterlagen ist eine vorübergehende oberirdische Inanspruchnahme von 6.540 m² erforderlich.

Hintergrund:

Mit Drs. 22/5702 schrieb der Senat im September 2021 noch, dass es vorgesehen ist, die Skateranlage vor Einrichtung der U5-Baustelleneinrichtungsfläche zu verlagern beziehungsweise neu zu bauen.

Im Januar 2023 antwortet der Senat mit Drs. 22/10541 nun, dass für die HOCHBAHN weder aus dem Planfeststellungsbeschluss für den Bau der neuen U-Bahn-Linie U5 Ost vom 30. September 2021 noch aus anderen rechtlichen Regelungen eine Verpflichtung für die Herrichtung von Ersatzflächen bestehe. Offensichtlich zählen für den Senat weder die Zusagen in Bürgerschaftsdrucksachen, noch die Verantwortung für die Steilshooper Jugend.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

Frage 1: *Wer hat wann die Skaterbahn beim Verkehrsübungsplatz in Steilshoop gebaut? Wie erfolgte die Finanzierung?*

Frage 2: *Wer ist Eigentümer der Skaterbahn?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Circa 1992/1993 hat das Bezirksamt auf dem Flurstück 1517 eine Skateanlage herstellen lassen. Die Finanzierung der Anlage erfolgte über Städtebauförderungsmittel in Höhe von circa 219.000 D-Mark. Das Flurstück wurde im Juni 2010 durch die damals zuständige Behörde mit sämtlichen Einbauten in das allgemeine Grundvermögen der Finanzbehörde überwiesen.

Frage 3: *Wer hat wann den Basketballplatz beim Verkehrsübungsplatz in Steilshoop gebaut? Wie erfolgte die Finanzierung?*

Antwort zu Frage 3:

Der Basketballplatz wurde von Jugendlichen vom Verein „Get move“ in Kooperation mit der Alraune gGmbH im Jahr 2012 in Auftrag gegeben. Die Finanzierung erfolgte über Eigenleistungen, EU-Fördermittel und RISE.

Frage 4: *Wer ist Eigentümer des Basketballplatzes?*

Antwort zu Frage 4:

Das Gelände befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Frage 5: *Wann soll der Verkehrsübungsplatz in Steilshoop für die Baustelle genutzt werden? Es ist der geplante Monat anzugeben.*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Drs. 22/11003.

Frage 6: *Welche Sperrungen und Einschränkungen sind in den nächsten Monaten für die U5-Baustelle in Steilshoop und Bramfeld geplant und wann sollen diese beginnen sowie enden?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Drs. 22/11436.

Frage 7: *Die Fläche an der Gründgensstraße 36 befindet sich weiterhin in Prüfung und Abstimmung mit den Beteiligten (Drs. 22/10733). Was hat die Prüfung ergeben?*

Antwort zu Frage 7:

Grundsätzlich sind eine Qualifizierung und ein Ausbau eines kombinierten Basketball-/Bolzplatzes mit einem Kunststoffbelag auf dem Bolzplatz mit Granddecke umsetzbar.

Frage 8: *Die Fläche am Edwin-Scharff-Ring (nördlich Haus Nummer 59) liegt sehr nahe an Wohngebäuden und birgt die große Gefahr von Nutzungskonflikten. Wurde die Fläche ausgeschlossen?*

Antwort zu Frage 8:

Ja.

Frage 9: *Der Senat setzt sich für einen Ersatz des Skater- und Basketballplatzes ein. Die Prüfung von Ersatzflächen ist noch nicht abgeschlossen. Wann sollen die Prüfungen abgeschlossen sein?*

Frage 10: *Wo und wann plant der Senat einen Ersatz des Skater- und Basketballplatzes herzurichten?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die Prüfungen können voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen werden.

Frage 11: *Welches Fahrgastaufkommen wiesen die U-Bahn-Haltestellen Farmsen, Trabrennbahn und Berne unterteilt nach den Jahren 2022 und 2023 jeweils auf (Drs. 22/8392)?*

Antwort zu Frage 11:

Tabelle

Haltestelle	2022	Q1 2023
Trabrennbahn	6.400	7.500
Farmsen	24.200	27.700
Oldenfelde	4.300	4.800
Berne	11.800	13.600

Die Tabelle stellt die durchschnittlichen Ein- und Aussteiger:innen zwischen Montag und Freitag für das Fahrplanjahr 2022 und das 1. Quartal 2023 dar. Bei den Zahlen handelt es sich um auf Hunderte gerundete Fahrgastzahlen. Ferner sind die Zahlen für das 1. Quartal 2023 vorläufig.

Die Haltestelle Oldenfelde wurde hinzugefügt, da sie zwischen Farmsen und Berne liegt und daher mitbetrachtet werden sollte.

Frage 12: *An den genannten U-Bahn-Haltestellen wird jeweils eine öffentliche Luftstation durch das Bezirksamt Wandsbek angeboten, darüber hinaus ist derzeit kein Angebot geplant. Im Rahmen der aktuell erfolgenden Fortschreibung des Bike + Ride-Entwicklungskonzepts (siehe Drs. 20/14485) wird der Bedarf nach zusätzlichen Serviceangeboten und deren Organisation grundsätzlich geprüft. Welches Ergebnis wurde erzielt und welche Maßnahmen sind geplant? Wann sollen die jeweiligen Maßnahmen umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 12:

Die Fortschreibung des Bike + Ride-Entwicklungskonzepts befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine Aussagen zur Erweiterung zusätzlicher Serviceangebote treffen.

Frage 13: *Wie viele Fahrradstellplätze, unterteilt nach klassischen Fahrradbügeln, Fahrrad-Boxen und Hamburger Fahrradhäuschen, weisen die jeweiligen U-Bahn-Stationen in Farmsen-Berne auf und welche Erweiterungen sind geplant?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Drs. 22/8392.

Frage 14: *Welchen Auslastungsgrad weisen die Fahrradstellplätze auf?*

Antwort zu Frage 14:

Eine aktuelle Gesamtbefassung wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende des Jahres vor. Im Übrigen siehe Drs. 22/8392 sowie Drs. 22/9699

Frage 15: *Wann soll die Umgestaltung des U-Bahnhofes Farmsen beginnen und wann enden? Welche Umbaumaßnahmen sind geplant? Mit welchen Kosten wird gerechnet?*

Antwort zu Frage 15:

Die vollumfängliche Grundinstandsetzung der Bahnsteigebene, inklusive Beleuchtung und Treppenanlage zu den Schalterhallen, sowie die Modernisierung von Gewerbeobjekten auf der Schalterhallenebene sollen noch im Jahr 2023 beginnen und im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden. Da die genaue Kostenplanung derzeit im Rahmen des Einwerbungsprozesses überarbeitet wird, können die Kosten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend genannt werden.

Frage 16: *Die Planungen für die Nutzung der Fläche neben der Sporthalle Steilshoop waren noch nicht abgeschlossen, siehe Drs. 22/9003. Welche Nutzung plant der Senat für die Fläche neben der Sporthalle Steilshoop?*

Antwort zu Frage 16:

Die Stadtteilschulabteilung der Schule am See soll inklusive der Oberstufe um einen Zug ausgebaut und zusätzliche Räume für die örtliche Volkshochschule vorgesehen werden. Es wird derzeit geprüft, ob und wie diese baulichen Maßnahmen auf dem verbleibenden Grundstück des Sondervermögens Schulimmobilien zu realisieren sind. Die Außenanlagen müssen dabei zwingend mitbetrachtet werden, da mit zunehmender Anzahl von Schüler:innen der Nutzungsdruck auf die verbleibende Fläche steigt. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird, in Abhängigkeit des Hochbauentwurfs, geprüft, wie durch multifunktionale Angebote auf den verbleibenden Außenanlagen den zukünftigen Anforderungen an die schulischen Außenflächen entsprochen werden kann. Eine Flächenabtretung oder der Bau einer monofunktionalen Sportanlage steht diesen Planungen nach derzeitigem Planungsstand entgegen.

Frage 17: *Welche Maßnahmen wurden seit August 2022 bei der Sporthalle am Campus Steilshoop durchgeführt und welche sind geplant?*

Antwort zu Frage 17:

In Umsetzung befinden sich aktuell die Herstellung der Rettungswegbeleuchtung, der Einbau einer (Brandrauch-)Überwachung der Lüftungskanäle sowie der Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage. Gegen voraussichtlich Ende dieses Jahres erfolgen im Anschluss der Einbau einer gedämmten Fassade mit neuen Fenstern und Außentüren, die Dämmung der noch nicht sanierten Dächer, der Einbau einer FV-Anlage, die Erneuerung der Lüftungsanlage, der Beleuchtung (Austausch durch LED-Leuchten), des Trinkwassernetzes sowie der Umkleide-, Dusch- und WC-Bereiche.

Bereits fertiggestellt ist die Sanierung von Betonschäden.